Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/1/25 9Os440/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1961

Norm

StGB §84 A

Rechtssatz

Jeder Bruch eines Beckenknochens, auch ein solcher, der die statische Festigkeit des Beckens noch nicht beeinträchtig hat und ohne Dislokation der Bruchstücke verheilt ist, muß als an sich schwer gewertet werden.

Entscheidungstexte

- 9 Os 440/60
  Entscheidungstext OGH 25.01.1961 9 Os 440/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0092622

Dokumentnummer

JJR_19610125_OGH0002_0090OS00440_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at